

Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH
Postanschrift: Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

**An alle bei
Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH
eingetragenen Elektroinstallateure
und Vattenfall-Ringbuchbesitzer**

**Vattenfall Europe
Distribution Hamburg GmbH**

**Netzanschluss
Grundsatzfragen**

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

**Installateurinformation 1 / 2009 - mit wichtigen Informationen zum Einsatz
von neuen Zählern im Verteilungsnetz Hamburg**

Datum
18.12.2009

Unsere Zeichen
O-XAT / ra

Ansprechpartner/in
Stefan Ramm

Telefon-Durchwahl
040-492 02-85 56

Telefax-Durchwahl
040-492 02-89 46

E-Mail
stefan.ramm@vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mats Fagerlund

Geschäftsführer
Stefan Dohler, Vorsitzender
Jürgen Grieger
Dr. Erik Landeck

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01

Verwendungszweck
DSO Hamburg
Konto-Nr. 2477198
DE24 6005 0101 0002 4771 98
SOLADESTXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Thema Nummer eins in unserer heutigen Ausgabe ist die Einführung von intelligenten Zählern im Verteilungsnetz Hamburg ab 2010. Wir informieren Sie u. a. über den Hintergrund, die Technik und Einbaukriterien für die Zähler.

Weiterhin erläutern wir u. a. die neuen Grundsätze für die Zusammenarbeit und geben Hinweise zum neuen Formular für die Beauftragung der Inbetriebsetzung.

Außerdem informieren wir Sie über die ab 01.01.2010 neu gültige „Ergänzung zur TAB NS Nord“ für das Netzgebiet Hamburg.

Wir freuen uns, auch im kommenden Jahr wieder mit Ihnen gemeinsam an vielen interessanten und spannenden Themen arbeiten zu dürfen. Nun möchten wir uns erst einmal bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken und Ihnen eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr wünschen.

Viele Grüße

Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH

gez. i. V. Gregor Hampel
Leiter Netzanschluss

gez. i. A. Stefan Ramm

INSTALLATEURINFORMATION

Vattenfall Europe
Distribution Hamburg GmbH

Nummer 1 / 2009

Netzanschluss
Grundsatzfragen

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

- 1 Informationen zum Einsatz von neuen Zählern im Verteilungsnetz Hamburg**
- 2 Neue Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsverordnung.**
- 3 Neues Formular für die Inbetriebsetzung von Kundenanlagen**
- 4 Bemessung des SH-Schalters im Vorzählerbereich**
- 5 Ergänzung zur TAB NS Nord**

1 Informationen zum Einsatz von neuen Zählern im Verteilungsnetz Hamburg

Mit der Einführung der intelligenten Zähler (EDL21-Zähler) geht eine neue Zähler-Generation an den Start. Diese Zähler geben dem Nutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit an. Wir bereiten uns zurzeit intensiv auf deren Einführung vor. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Hintergrund

Den Einbau von EDL21-Zählern schreibt der Gesetzgeber ab 01.01.2010 für Gebäude vor, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments unterzogen werden.

Vattenfall Europe Distribution ist auf die neue Gesetzeslage eingestellt und hat bereits Anfang dieses Jahres die Herstellung von EDL21-Zählern ausgeschrieben und in der Folge Aufträge an mehrere Hersteller vergeben. Im 1. Quartal 2010 werden diese neuen EDL21-Zähler in Hamburg zukünftig bei Neuanlagen und nach umfangreichen Renovierungen eingesetzt.

Technik

Die EDL21-Zähler werden grundsätzlich als Drehstromzähler für Steckmontage ausgeführt (Montage nach dem Prinzip des elektronischen Haushaltzählers eHZ). Diese sind aber ebenfalls für die Messung von Wechselstrom (einphasige Messung) zugelassen.

Nach Einführung der EDL21-Zähler im 1. Quartal 2010 werden Zählerplätze mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) ab 01.04.2010 verbindlich vorgeschrieben.

Seite/Umfang
2/4

Hinweise zum Einbau:

Für in Bau oder Planung befindliche Anlagen gilt für konventionelle Zähler-schränke (mit Drei-Punkt-Befestigung) eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2010.

Für die Übergangszeit sind beim Einsatz von Zählern mit Steckmontage auf konventionellen Zählerplätzen ggf. Adapter (BKE-A) erforderlich. Bitte denken Sie daran, diese rechtzeitig zu beschaffen.

Mit Einführung der Zählerplätze mit BKE-I haben wir auch das „Beiblatt Hamburg zur TAB NS-Nord“ angepasst. Dieses steht für Sie auf unserer Internetseite¹⁾ zur Verfügung.

Bereitstellung der Zähler

Sollte in einer Anfangsphase des Jahres 2010 die Situation eintreten, dass die EDL21-Zähler nicht verfügbar sind, werden in dieser Zeit konventionelle Zähler als Interimslösung eingesetzt. Auf Kundenwunsch werden diese zu Lasten von Vattenfall ausgetauscht.

Weitere Hinweise & Informationen

Auch Bestandskunden können den EDL21-Zähler ohne Aufpreis erhalten. Hier sind lediglich die Montagekosten vom Anschlussnutzer zu tragen.

Über weitere Aktivitäten und technische Details informieren wir Sie zeitnah.

Ansprechpartner

Für Ihre Fragen zur TAB und dem zukünftigen Einsatz der EDL21-Zähler stehen für Sie

Herr Ramm, Telefon 040 - 492 02 - 85 56 und

Herr Preuß, Telefon 040 - 492 02 - 85 52 zur Verfügung.

2 Neue Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsverordnung - NAV.

Am 30.06.2008 wurden vom Bundesinstallateurausschuss (BIA) neue „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk“ vereinbart. Diese neuen „Grundsätze“ ersetzen die bisherigen am 24.10.1966 zuletzt geänderten bisherigen „Grundsätze“ und wurden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) aufgestellt.

Der NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V. Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg und Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH haben diese Grundsätze vollinhaltlich übernommen.

Seite/Umfang
3/4

Veranlassung zur Überarbeitung der „Grundsätze der Zusammenarbeit“ waren:

- die Novelle der Meisterprüfungsverordnung zum 01.10.2002;
- die Novelle der Handwerksordnung zum 01.01.2004;
- die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005,
- die Inkraftsetzung der Netzanschlussverordnung am 08.11.2006.

Den vollständigen Wortlaut der Vereinbarung haben wir Ihnen, zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen, auf unserer Internetseite¹⁾ zum Download zur Verfügung gestellt.

3 Neues Formular für die Beauftragung der Inbetriebsetzung

Durch die Veränderung des Inbetriebsetzungsablaufes für einzelne Stromanwendungsbereiche hat sich auch das Formular zur „Beauftragung zur Inbetriebsetzung einer Kundenanlage“ geändert. Das neue Formular steht für Sie im Internet¹⁾ bei den Installateur-Unterlagen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt ist, damit eine zügige Bearbeitung Ihres Auftrages erfolgen kann. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 4 Abs. 1 der Netzanschlussverordnung (NAV), nachdem wir folgende Angaben benötigen:

- (...)
- 1. Angaben zum Anschlussnehmer- oder Nutzer (Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer)
- 2. Anlagenadresse und Bezeichnung des Zählers oder Aufstellungsort des Zählers,
(...)
- 4. gegenüber dem Anschlussnehmer auch die am Ende des Netzanschlusses vorzuhaltende Leistung.
(...)

Der vollständige Verordnungstext steht Ihnen z.B. auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums²⁾ als pdf-Download und selbstverständlich auch bei uns, als Bestandteil der Installateurunterlagen¹⁾ zur Verfügung.

4 Bemessung des SH-Schalters im Vorzählerbereich

Nach DIN 18015-1 (2007-09) ist die Leitung vom Zählerplatz zum Stromkreisverteiler als Drehstromleitung für eine Belastung von mindestens 63 A auszulegen.

Für das Verteilungsnetz in Hamburg gilt nach TAB NS Nord, dass der SH-Schalter im Vorzählerbereich ebenfalls einen Bemessungsstrom **63 A** haben soll.

Seite/Umfang
4/4

5 Ergänzung zur TAB NS Nord

Zum 01.01.2010 wird in Hamburg die „Ergänzung zur TAB NS Nord - Ausgabe Oktober 2009 der BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin / Brandenburg“ gültig.

Sie dient als Hilfestellung zur Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWK-G mit den Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung.

Zum Hintergrund: in der seit August 2008 in Hamburg geltenden TAB NS Nord sind in Kapitel 7 die technischen Anforderungen an Mess- und Steuereinrichtungen sowie Zählerplätze festgelegt.

Seit dem 1. Januar 2009 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) und das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung 2009 (KWK-G 2009) in Kraft.

Diese beiden veröffentlichten Gesetze haben direkte Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung, da der Gesetzgeber:

- bei PV-Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 30 kW die Möglichkeit der Vergütung des Eigenverbrauchs geschaffen hat bzw.
- bei KWK-Anlagen die Geltendmachung des KWK-G-Zuschlages bei Einspeisung der KWK-Netto-stromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt hat.

Die „Ergänzung zur TAB NS Nord“ ist auf unserer Internetseite¹⁾ veröffentlicht.

Hinweis: Der zusätzliche Zählerplatz für den Erzeugungszähler Z 2 muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0603 entsprechen. Industrie- oder Hutschienenzähler können nicht verwendet werden.

1) www.vattenfall.de/distribution ⇒Anschluss ⇒Hamburg ⇒Installateure

2) www.bmwi.de